



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **15.11.2022**

Sitzungsvorlage

TOP 16: Leitungsfreistellung im Kindergarten St. Vitus im Ortsteil
Schönfeld
Beratung und Beschlussfassung

Sachbearbeiter: Fabian Richter

Sachverhalt:

In der Kita-VO von Baden-Württemberg vom 14.11.2019 wurde die Leitungszeit verbindlich vorgeschrieben. Diese sieht für eine eingruppige Einrichtung - wie Schönfeld - mindestens 6 Wochenstunden vor.

Diese Regelungen zur Leitungsfreistellung nach Kita VO sind nicht befristet, die Mittel aus dem „Gute Kita“- Gesetz, die der Gemeinde über die FAG-Zuweisungen zugehen, hingegen schon. Die Mittel aus dem „Gute Kita“- Gesetz laufen zum 31.12.2022 aus.

sBeschlussvorschlag: **Der Gemeinderat bewilligt die Finanzierung der Leitungsfreistellung über 6 Wochenstunden im Kindergarten St. Vitus im Ortsteil Schönfeld, stimmt dieser über den Zeitraum des 31.12.2022 hinaus zu und bewilligt die anfallenden Mehrkosten in Höhe von ca. 9.250 €/Jahr.**


Johannes Leibold
Bürgermeister